



Association suisse pour les droits de la femme
Schweizerischer Verband für Frauenrechte

Bundesamt für Migration
Stabsbereich Recht
3003 Bern
pascale.probst@bfm.admin.ch
jasmin.bittel@bfm.admin.ch

Basel, 5. Oktober 2013

**Schweiz. Verband für Frauenrechte SVF-ADF
Stellungnahme zum Entwurf
Neustrukturierung des Asylbereichs (Vorlage 2)**

Sehr geehrte Frau Probst und Frau Bittel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Möglichkeit zu den vorgeschlagenen Massnahmen Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen. Dabei stützen wir unsere Einschätzung auf die Erfahrungen und Überlegungen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH.

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF begrüsst die Stossrichtung der Revision, weil sie, wie SFH *schreibt* „...dem Prinzip des «Frontloading»¹ folgend, mehr Gewicht, Sorgfalt und Ressourcen auf das erstinstanzliche Verfahren legt. Dies kann eine markante Qualitätssteigerung bewirken, die sich positiv auf alle Bereiche auswirken wird und das Verfahren beschleunigt. Das Revisionsprojekt anerkennt, dass Asylsuchende als sprach- und rechtsunkundige Personen einer besonderen Unterstützung bedürfen, um das Verfahren gut zu durchlaufen“.

Wie auch SFH kritisieren wir hingegen die übertriebene Beschleunigung des Verfahrens „...Anstatt eine moderate Beschleunigung vorzusehen, von der viele Fälle profitieren können, wird ein sehr schnelles Verfahren eingeführt für wenige Fälle auf die Gefahr hin, dass sich an der aktuellen Situation – viele hängige Fälle mit Schutzbedarf – auch auf längere Sicht nichts ändern kann. Das beschleunigte Verfahren ist als Abweisungsverfahren konzipiert, es wird vor allem bei den negativen Fällen zur Anwendung kommen. Ein faires, glaubwürdiges Verfahren muss aber auch den Schutzbedürftigen schnelle Rechtssicherheit bieten...“

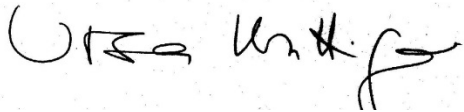
Aus unserer Sicht sind hier insbesondere Frauen und Mädchen betroffen, sind sie doch häufig Opfer vom Menschenhandel und insbesondere von sexueller Gewalt. Als besonders vulnerable Personen brauchen sie einen speziellen Schutz. Ihre Asylbegehren müssen durch Fachstellen und speziell geschulte Personen, zum Beispiel dem Fraueninformationszentrum FIZ, in Ruhe und glaubwürdig abgeklärt werden. Während dieser Zeit brauchen die betroffenen Personen den notwendigen Schutz. **Das heisst folglich, das Verfahren muss entsprechend „entschleunigt“ werden.**

adf-svf Schweizerischer Verband für Frauenrechte
Postfach 2206 4001 Basel
Tel. 061 421 35 22 Mail: adf_svf_secret@bluewin.ch
www.feminism.ch

Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen zum Schutz von vulnerablen Personen, insbesondere von Frauen und Mädchen, berücksichtigen können, und stehen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Schweizerischer Verband für Frauenrechte SVF-ADF suisse

Co-Präsidium



Dr. Ursa Krattiger



Ursula Nakamura-Stoecklin